

Sitzungsvorlage Nr. V/2024/0926/1

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige



Ahaus, 21.08.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	16.09.2025	TOP Ö	3
---	-------------------	--------------	----------

Beratungsgegenstand

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 45 Teil 2 - Südstraße -Abschnitt 2;
Beschluss über den städtebaulichen Entwurf**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen beschließt:

Der städtebauliche Entwurf für die Aufstellung Bebauungsplan Nr. 45 Teil 2 – Südstraße – Abschnitt 2 wird gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB bestimmt.

Sachdarstellung

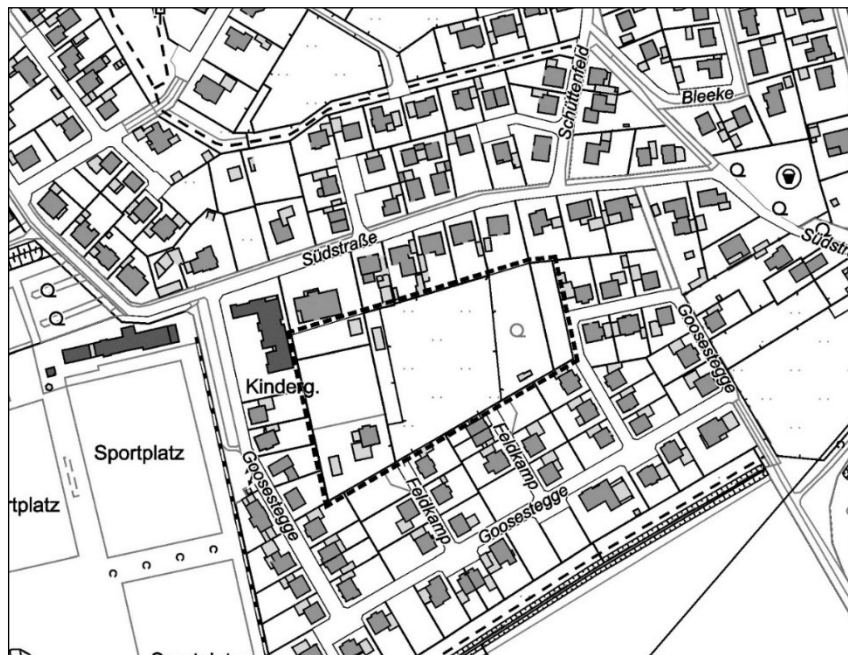
Der Rat der Stadt hat am 17.04.2024 auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 45 Teil 2 – Südstraße – Abschnitt 2 beschlossen. Gegenstand der Planung ist die städtebauliche Nachverdichtung des Wohngebietes Südstraße. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen städtebaulichen Entwurf zu erstellen.¹

Das Plangebiet liegt im Süden der Ortslage Wessum zwischen den Straßen Südstraße, Goosestege und Feldkamp. Lage und Abgrenzung des Plangebiets sind im nachstehenden Lageplan dargestellt.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,4 ha.

¹ Siehe Niederschrift zu TOP 13.2 der öffentlichen Ratssitzung am 17.04.2024 und Niederschrift zu TOP 4 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 11.04.2024 (Sitzungsvorlage V/2024/0926)

Abbildung 1: Bebauungsplan Nr. 45 Teil 2 – Südstraße – Abschnitt 2
Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken, ABK, eigene Darstellung



Grenze des Bebauungsplans gem. Aufstellungsbeschluss
vom 17.04.2024

Der nachfolgende städtebauliche Entwurf wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Abbildung 2: Bebauungsplan Nr. 45 Teil 2 – Südstraße – Abschnitt 2
Städtebaulicher Entwurf (unmaßstäblich)



Quelle: Stadt Ahaus, FB Stadtplanung

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

- siehe Sitzungsvorlage V/2024/0926 -

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☒ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

- keine -